

# Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen  
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a

16547 Birkenwerder

ralf.treptow@googlemail.com

0177-7530009

Mail privat:

Funktelefon:

Telefon Schule:

030-91607730

Fax Schule:

030-91607731

Anschrift Schule:

Kissingenstraße 12

13189 BERLIN

Mail Schule:

schulleiter.rlo@t-online.de

## Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 09.01.2015

Die VOB hat in ihrer Mitgliederversammlung am 09.01.15 im Roten Rathaus, der ersten Mitgliederversammlung nach dem Wechsel an der Spitze des Berliner Senats, über grundsätzliche Fragen Berliner Bildungspolitik vor allem mit Blick auf das Abitur in Berlin beraten.

Die VOB regt die nachfolgenden Veränderungen an und fordert die Berliner Landespolitik und im Speziellen die Senatsverwaltung für Bildung auf, in naher Zukunft entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Die VOB hat am 09.01.15 einen angeregten Gedankenaustausch mit dem Staatssekretär für Bildung, Mark Rackles (SPD), geführt und möchte sich dafür beim Staatssekretär bedanken.

### Entwicklung des Gymnasiums in Berlin

1. Das **Gymnasium** soll auch in **Berlin** vollständig zu einem **achtjährigen Bildungsgang (G8)** ausgebaut werden. Es ist an der Zeit, sich von einer Schulpolitik loszulösen, die auf einem Abgeordnetenhausbeschluss von 1952 basiert und mit dem Nachkriegsfolgen aufgefangen und die Wiedervereinigung der vier Sektoren der geteilten Stadt ermöglicht werden sollte.  
G6 ab Klassenstufe 7 hat sich weder in Berlin noch in Brandenburg bewährt.  
G6 ab Klassenstufe 7 hat sich spätestens mit der Schulzeitverkürzung hin zu einem Abitur an den Gymnasien in der Jahrgangsstufe 12 überlebt.  
**Die Schullaufbahn am Gymnasium muss auch in Berlin mit der Klasse 5 beginnen!**
2. Berlin sollte einen KMK-Beschluss umsetzen und in einem **12-jährigen Bildungsgang zum Abitur die Jahrgangsstufe 10 als Bestandteil der dreijährigen gymnasialen Oberstufe akzeptieren** und daher
  - a) den Einsatz von Lehramtsanwärtern in der **Jahrgangsstufe 10** des Gymnasiums als Einsatz in der **gymnasialen Oberstufe** ansehen.
  - b) die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums **personell genauso wie die E-Phase** im 13-jährigen Bildungsgang **ausstatten** und dadurch ein verstärktes Angebot an vorbereitenden Kursen für die Qualifikationsphase in der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums ermöglichen.
  - c) die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums von Prüfungen zu befreien, die dort nicht

hingehören und in der Konsequenz **die längst fällige Reform des MSA in Berlin endlich einleiten**. Dazu hat die VOB seit sieben Jahren immer wieder argumentiert und zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Der Entwurf des Rahmenlehrplans für die Klassen 1 bis 10 in Berlin weist die Notwendigkeit einer solchen Reform eindeutig nach.

3. Es ist zu begrüßen, dass Berlin auch weiterhin am System von fünfstündigen Leistungs- und dreistündigen Grundkursen festhält. Dafür wurde Berlin (wie Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen und das zu diesem System zurückkehrende Niedersachsen) von der Bundesdirektorenkonferenz Gymnasien (BDK) gelobt. Darüber hinaus soll Berlin eine Weichenstellung vornehmen und die **Qualifikationsphase innerhalb der gymnasialen Oberstufe, insbesondere die Semester drei und vier, zeitlich entzerren**.
4. Kurzfristig soll auch Berlin festlegen, dass die Schülerinnen und Schülern **im vierten Qualifikationssemester nur noch in den Leistungsfächern und im dritten Prüfungsfach eine Semesterklausur** schreiben müssen. In allen anderen besuchten Grundkursen sollte Berlin - ähnlich wie Brandenburg - in den i.d.R. sehr kurzen vierten Semestern auf eine Klausur verzichten.
5. Gymnasien, die den Antrag auf eine der Formen des **Ganztagsbetriebs** stellen, soll die Genehmigung erteilt und die entsprechende personelle Ausstattung zugewiesen werden. Diese soll sich an der Ausstattung des Ganztagsbetriebs (in seine unterschiedlichen Formen) an den Sekundarschulen orientieren.

#### **Praxissemester der Lehramtsstudierenden, Vorbereitungsdienst und Staatsexamen**

6. Berlin soll die entsprechende Verordnung (VOVSL) dahingehend abändern, dass sich die **Note der Staatsexamensprüfung** zu 40% aus der Vornote, zu je 20% aus den Noten für die Unterrichtsstunden und zu je 10% aus den Noten für die Modulprüfungen zusammensetzt.
7. Berlin soll ab 2016 jährlich **nur noch einen Einstellungstermin** für den 18-monatigen Vorbereitungsdienst vorsehen (jeweils zum 01. Februar d.J.), so eine geordnete Ausbildung an weiterführenden Schulen in der SEK I und der SEK II ermöglichen und unnötigen Lehrerwechsel in Unterrichtsgruppen während eines Schuljahres vermeiden. Gleichzeitig soll das Praxissemester der Lehramtsstudierenden jeweils nur im 1. Halbjahr eines Schuljahres ermöglicht und durch Betreuungsstunden für erfahrene Lehrkräfte abgesichert werden.

#### **Ausstattung der Gymnasien mit nichtpädagogischem Personal**

8. Die **Ausstattung der Schulsekretariate** soll entsprechend des definierten Personalschlüssels zügig umgesetzt werden. Die zur Verfügung stehende Anzahl von **Stellen für Verwaltungsleiter** soll vergrößert werden. Für jedes Gymnasium soll mindestens eine **halbe Vollzeitstelle für die Einstellung eines IT-Fachmannes** geschaffen werden.